

Die Verfassungsgerichtsbarkeit in der Tschechoslowakischen Republik (1920 - 1948)

Jana Osterkamp
Berlin

Gegenstand der Arbeit ist das im Jahre 1920 gegründete Verfassungsgericht der Tschechoslowakischen Republik und die Debatte um die Funktionsfähigkeit dieser Institution in der tschechoslowakischen Staatsrechtslehre in der Zeit von 1920 bis 1938 sowie in der Nachkriegszeit 1945 bis 1948. Seiner Anlage nach zählt das tschechoslowakische Verfassungsgericht zum kontinentaleuropäischen Modell einer bei einem besonderen Gericht konzentrierten Verfassungskontrolle. Das innovative Potential dieser Institution geht in der Verfassungswirksamkeit der jungen Republik aufgrund innerpolitischer Querelen aber verloren, Hintergrund für die Arbeit ist daher die Frage nach der Bedeutung sowohl der rechtlichen und historischen Rahmenbedingungen als auch der Staats- und Verfassungstheorie für die Funktionsfähigkeit des tschechoslowakischen Verfassungsgerichtes.